

Neufassung der Entgeltordnung der Anerkannten Offenen Ganztagschule (OGS) Schönwalde

Aufgrund des §4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 19.09.2016 die folgende 4. Änderungssatzung – Anlage Neufassung Entgeltordnung- für die Anerkannte Offene Ganztagschule (OGS) in Schönwalde erlassen:

Aufgrund des § 7 der Satzung des Schulverbandes Bungsberg für die Anerkannte Offene Ganztagschule in Schönwalde werden folgende Elternentgelte pro Monat erhoben, das heißt über den Zeitraum vom 01. August des jeweils beginnenden Schuljahres bis zum 31. Juli des jeweils auslaufenden Schuljahres:

Block 1-	Monatsbeitrag Betreuung 12.00 Uhr - 14.00Uhr	30,00€
Block 2-	Monatsbeitrag Betreuung 12.00 Uhr - 16.00 Uhr	40,00€

Ab dem 01.08.2017 erhöhen sich die Elternentgelte wie folgt:

Block 1-	Monatsbeitrag Betreuung 12.00 Uhr - 14.00Uhr	35,00€
Block 2-	Monatsbeitrag Betreuung 12.00 Uhr - 16.00 Uhr	50,00€

Mittagstisch/ pro Mahlzeit	2,80€
----------------------------	-------

Ferienbetreuung:

25,00 Euro/Kind/angefangene Woche in allen Schulferien (Herbst-/Sommer-/Oster-/Weihnachtsferien) für Gastkinder (Kindergartenkinder oder Kinder), die ansonsten nicht die OGS besuchen. Für Kinder, die die Offene Ganztagschule besuchen, wird für die Ferienbetreuung ein Beitrag in Höhe von 10,00€/Kind/ angefangene Woche erhoben. Die Abmeldung von der Ferienbetreuung hat 4 Wochen vor Beginn der Ferien zu erfolgen. Für den Fall, dass die fristgerechte Abmeldung versäumt wird, wird der volle Beitrag fällig. Im Krankheitsfall ist eine Bescheinigung des behandelten Arztes für den entsprechenden Zeitraum im Amt Ostholstein Mitte einzureichen. Das Entgelt wird dann nicht erhoben.

Zuzahlung bei Nichteinhaltung der Abholzeiten:

Werden Kinder nach den Schließzeiten (14.00Uhr in den Ferien, 16.00 Uhr während der Schulzeiten) zu spät von der Offenen Ganztagschule abgeholt, so wird ab dem 3. Mal im Monat ein Zusatzbeitrag von 10,00€ für diesen Monat fällig.

Gästeticket für Workshops ,(für Kinder, die sonst nicht Schüler/innen der OGS sind und Kinder, die ansonsten nur Block 1 in Anspruch nehmen) 10,00€/ Monat

Geschwisterermäßigung:

Wenn alle Geschwisterkinder das Angebot der Offenen Ganztagschule von 12.00 Uhr- 16.00 Uhr nutzen, ermäßigt sich der Beitrag ab dem 2. Geschwisterkind um 5,00€/Monat.

Härtefallregelung:

Eine Geschwisterermäßigung greift bei Eintreten eines Härtefalles nicht.

Grundsätzlich sind alle Leistungen aus dem Bildungspaket „Bildungs- und Teilhabeleistungen des Bundes“ vorrangig in Anspruch zu nehmen. Den Antrag dafür haben die Eltern/Erziehungsberechtigten zu stellen und sie entscheiden über den Einsatz der Leistungen aus der Bildungskarte. Anspruch auf Ermäßigung haben Empfänger von Arbeitslosengeld II, Grundsicherungsleistungen und Sozialhilfe (Leistungen nach SGB XII), Wohngeld, Kindergeldzuschlag sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hat ein Elternteil Anspruch auf BaFöG oder haben Geschwisterkinder einen Anspruch auf Ermäßigung des Kindergartenbeitrages (gemäß Sozialstaffel vom Kreis Ostholstein), ist das Schulkind/sind die Schulkinder ebenso förderfähig. Ein Antrag auf Ermäßigung wird nicht rückwirkend gewährt. Die Ermäßigung wird vom Ersten des Monats an geleistet, in dem die Bildungskarte der Leitung der Offenen Ganztagschule oder der Mitarbeiterin des Schulverbandes Bungsberg vorgelegt wird. Mit der Antragstellung sind die erforderlichen Nachweise (in Kopie) der entsprechenden Behörden (Jobcenter, Bafög Amt oder Kreis) einzureichen. Ohne diese Belege und die Bildungskartennummer kann ein Antrag auf Ermäßigung nicht bearbeitet werden. Die Ermäßigung des Elternentgeltes für die OGS ist bis zum Ablauf der entsprechenden Leistungsbescheide gültig, danach ist der reguläre Elternbeitrag zu zahlen. Bei fehlender Elternmitwirkung besteht kein Anspruch auf Vergünstigung der Entgelte.

Es wird ein Entgelt von den Eltern/Sorgeberechtigten für
Block 1 in Höhe von 10,00€,
Block 2 in Höhe von 15,00€ erhoben.
Bei den Gästetickets und der Ferienbetreuung ermäßigen sich die Beiträge jeweils um 50%.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

Die Entgeltordnung der Anerkannten Offenen Ganztagschule tritt einen Tag nach der Veröffentlichung der Satzung in Kraft.

Schönwalde a. B., 22. September 2016

gez. Angela Hüttmann
Die Schulverbandsvorsteherin

L. S.